

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Der Konflikt zwischen M-Commerce und Verbraucherschutz

Das Nachrichtenblatt für den Fachhandel [Internethandel](#) veröffentlicht in der aktuellen Ausgabe (KW 17/18 2007) einen Beitrag von RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht) über den "Konflikt zwischen M-Commerce und Verbraucherschutz". M-Commerce oder Mobile Commerce bezeichnet dabei geschäftliche Transaktionen, bei denen die Transaktionspartner im Rahmen von Leistungsanbahnung, Leistungsvereinbarung oder Leistungserbringung mobile elektronische Kommunikationstechniken in Verbindung mit mobilen Endgeräten einsetzen. Da der M-Commerce einen ortsungebundenen elektronischen Handel ermöglicht, eröffnen sich dementsprechend neue, vielversprechende Absatzmöglichkeiten, aber auch neue Risiken.

Ein besonderes Augenmerk sollte beim M-Commerce den allgemeinen Informationsvorschriften nach dem Teledienstgesetz (TDG) sowie den mittlerweile in das BGB integrierten Vorschriften zu Fernabsatzverträgen gelten. Diese nicht auf die technischen Einschränkungen des M-Commerce zugeschnittenen Vorschriften führen jedoch zu erheblichen Anwendungsproblemen.

Der Beitrag ist auch [hier](#) in voller Länge veröffentlicht worden.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt